

Kurze Argumente für das Rahmenabkommen

Von Thomas Cottier

Rahmenabkommen und Asien

Wer sich für *Global Switzerland* ohne Rahmenabkommen einsetzt und auf Wachstum vor allem in Asien setzt, verkennt die geopolitische Entwicklung. Die Schweiz braucht stabile Beziehungen vor allem zur EU. Sonst wird es ihr plötzlich wie dem Tourismus ergehen, wo chinesische und indische Gäste in der Pandemie ganz ausgeblieben sind. Europa ist die Heimat der Schweiz. Auf dieser Grundlage muss sie nachhaltig Welthandel treiben.

Rahmenabkommen und Brexit

Wer behauptet, dass Boris Johnson besser als der Bundesrat verhandelt hat, verkennt, dass der Handel Grossbritanniens mit der EU um 40% eingebrochen ist und die Spaltung des Landes mit der Ablösung Schottlands und Nordirlands droht. Der umfangreiche Vertrag schafft mehr Probleme als er löst und zeigt der Schweiz, wie ihre Stellung als Drittstaat ohne Rahmenabkommen aussehen wird.

Rahmenabkommen und Sozialhilfe

Die Übernahme der Richtlinie 2004/38 erfolgt im Rahmen des beschränkten Geltungsbereiches des Freizügigkeitsabkommen. Sie übersteuert den Staatsvertrag nicht. Immer noch wird gelten, dass sich Nichterwerbstätige für den Zuzug über genügend Mittel und Versicherungen ausweisen müssen. Profitieren werden vor allem Ausgesteuerte und ihre Familien, die hier gearbeitet, Steuern und Beiträge einbezahlt haben. Das ist nichts als gerecht und auch von Art. 18 der EMRK zugestanden.

Rahmenabkommen und Lohnschutz

Die Entsendung von Arbeitern in die Schweiz macht gerade 0.7 % aller Arbeitenden in der Schweiz aus. Sie gefährdet das Lohnniveau in der Schweiz nicht. Der Grundsatz von gleichem Lohn für gleiche Arbeit ist sodann im neuen EU Recht gewährleistet und kann mit den Instrumenten des Rahmenabkommens durchgesetzt werden. Die Blockierung des Abkommens seitens von Gewerkschaften und SPS steht in keinem Verhältnis zu den gesamten Interessen der Schweiz an stabilen Beziehungen zur EU.

Rahmenabkommen – Landwirtschaft

Der SBV und sein Präsident lehnen das Rahmenabkommen ab. Verkannt wird dabei, dass damit die alte Allianz von Industrie und Landwirtschaft auf Spiel gesetzt wird. Denn die Industrie wird bei Ablehnung des RA ein revidiertes Freihandelsabkommen brauchen, das nicht ohne umfassende Agrarkonzessionen zu haben sein wird.

Rahmenabkommen – Unionsbürgerrichtlinie

Die Schweiz kann mit dem RA die schrittweise Ausweitung von Sozialrechten weitgehend selbst bestimmen. Es geht in erster Linie um ausgesteuerte Arbeitnehmer und ihre Familien, die hier gearbeitet und Steuern bezahlt haben und nun in Not sind. Das ist in einem gerechten Land verkraftbar und entspricht unseren Verfassungswerten.

Rahmenabkommen – Streitbeilegung

Die Streitbeilegung ist aus völkerrechtlich das eigentliche Kernstück und Juwel des Vertrages. Erstmals kann die Schweiz auf Augenhöhe im Gerichtssaal Differenzen mit der Union austragen. Sie kann sich gegen unverhältnismässige Ausgleichsmassnahmen und Drohungen wehren. Wer das ablehnt, verkennt die Bedeutung des Rechts.

Rahmenabkommen – Nachbesserungen

Bei den vom Bundesrat verlangten Klärungen geht es um Statements, die es Politikern und Politikerinnen erlauben, innenpolitisch das Gesicht zu wahren. Juristisch sind sie nicht erforderlich. Denn die Schweiz kann ihre roten Linien mit dem vorliegenden Vertrag bereits sehr weitgehend einhalten.

Rahmenabkommen im Aufwind

Immer mehr Politikerinnen und Politiker sehen ein, dass das Rahmenabkommen für die Schweiz von zentraler Bedeutung ist und Voraussetzung für die Fortsetzung des bilateralen Weges. Sie nehmen damit endlich und mit Verspätung die massive Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative (2018) und der Beschränkungsinitiative (2020) und damit den Willen des Volkes zur Kenntnis.

Rahmenabkommen: Zugeständnisse der EU

Die EU ermöglicht der Schweiz die partielle volle Beteiligung am Binnenmarkt trotz Rückzug des Beitrittsgesuches. Sie ist der Schweiz in wesentlichen Punkten entgegengekommen und ermöglicht erstmals Mitsprache und Streitbeilegung. Die Ablehnung des Abkommens stösst daher auf völliges Unverständnis in den Mitgliedstaaten und zerstört den noch vorhandenen Goodwill. Dieser wird in künftigen Verhandlungen fehlen.

Rahmenabkommen: Plan B

Die Aushandlung eines umfassenden Kooperationsabkommens mit der EU dauert in der Regel über 10 Jahre. Dazu kommen einige Jahre Standstill nach Ablehnung des Rahmenabkommens. Plan B besteht bei Licht besehen darin, einseitig EU Recht zu übernehmen zur Abfederung von Nachteilen, ohne Mitsprache und ohne Marktzugangsrechte in der EU für die Exportindustrie. Die Fremdbestimmung wird zunehmen.

Rahmenvertrag und Geo-politik

Die Schweiz wird sich in der China Frage nicht weiter pragmatisch durchwursteln können und muss Stellung beziehen. Ihre Stellung und ihre Werte sind westlich. Ihre Lage ist in Westeuropa. Ihre verlässlichen Partner sind hier. Bundesrat und Politik gelingt es ob all den Partikularinteressen nicht, diesen klaren und einfachen Zusammenhang mit Weitblick zu erkennen.

Rahmenabkommen und Souveränität

Souveränität heisst optimale Wahrung von nationalen Interessen. Sie wird heute durch Teilnahme, Zusammenarbeit und Mitsprache gewährleistet, nicht durch Alleingänge und Isolation. Das Rahmenabkommen schafft dazu den heute möglichen Rahmen und verstärkt die Möglichkeiten wirksamer Interessenwahrung der Schweiz in mitten Europas.